

INFORMATIONEN FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE
STUDIENINTERESSIERTE FÜR DIE BEWERBUNG ZUM
BACHELOR- UND LEHRAMTSSTUDIUM
AN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM **HERBSTSEMESTER 2020**

Stand 16.07.2020

Liebe Studieninteressierte,

aufgrund der Corona-Lage war das bisherige Bewerbungsverfahren leider nicht mehr durchführbar, daher bieten wir zum HWS 2020 ein **reines Onlinebewerbungsverfahren** an.

Wichtig:

- Richten Sie sich bitte ausschließlich nach den in dieser Broschüre und auf unseren Webseiten beschriebenen Bewerbungsmodalitäten. Informationen, die Sie im Internet (Foren o.ä.) finden, spiegeln i.d.R. noch das „normale“ Bewerbungsverfahren.
- Achten Sie dabei bitte darauf, dass sich auch die Angaben in dieser Broschüre ändern können (siehe obenstehenden Stand)
- Auf unseren Webseiten kommunizieren wir Neuigkeiten zum Bewerbungsverfahren unter: <https://www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/aktuelle-infos-zum-bewerbungsverfahren>. Informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung unbedingt über die aktualisierten Modalitäten.

Selbstverständlich erreichen Sie uns nach wie vor per Email unter:
bewerbung@uni-mannheim.de bzw. application@uni-mannheim.de.

Die Internetadresse der Onlinebewerbung lautet: <https://onlinebewerbung.uni-mannheim.de>

Bewerbungszeitraum Bachelorstudiengänge: 6. Juli bis 20. August 2020

Diese Broschüre fasst die wichtigsten Informationen rund um die Bewerbung und Zulassung für unsere Bachelor- und Lehramtsstudiengänge zusammen. Sollten Sie sich für einen Masterstudiengang interessieren, lesen Sie bitte unsere Masterinformationsbroschüre.

Ihre Bewerbungs- und Zulassungsstelle

Leitung Zulassungsstelle:	Frau Kloppenburg
Stellvertretende Leitung:	Hr. Braun
Ihre Ansprechpartner:	Fr. Dörr / Hr. Braun / Fr. Abbassian – Deutsche Bewerber Fr. Sinn / Fr. Nonnenmacher / Fr. Kendzia - Internationale Bewerber

Internet: www.bewerbung.uni-mannheim.de

E-Mail-Kontakt für Fragen...	
...zu Bewerbung & Zulassung:	https://onlinebewerbung.uni-mannheim.de/fragen oder
...deutsche Bewerber:	bewerbung@uni-mannheim.de
...internationale Bewerber:	application@uni-mannheim.de
...rund ums Studium	studium@uni-mannheim.de
...Studiengebühren	tuitionfees@uni-mannheim.de
...Geflüchtete	refugees-welcome@uni-mannheim.de

Akademisches Auslandsamt: aaa@verwaltung.uni-mannheim.de

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BEWERBUNG UND ZULASSUNG	5
1.1 Zulassungsvoraussetzungen und Vergabeverfahren	5
1.1.1 Deutsche und Bildungsinländer	5
1.1.2 Internationale Studieninteressierte	6
1.1.3 Deutsche Bewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung	7
1.2 Zulassungsbeschränkungen	7
1.3 Ausschlussfrist	7
2. STUDIENANGEBOT DER UNIVERSITÄT MANNHEIM.....	8
2.1 Das Studienangebot im Überblick	8
2.2 Besonderheiten einzelner Studiengänge.....	10
2.2.1 Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium	10
2.2.2 Beifachwahl für die Bachelorstudiengänge Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie und Medien- und Kommunikationswissenschaft	10
2.2.3 Kern- und Sachfächer der Bachelor Kultur und Wirtschaft Studiengänge	11
2.2.4 Englischnachweis für den B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, den B.A. Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) und den B.Sc. Wirtschaftsinformatik.....	11
2.2.5 Erforderliche Sprachkenntnisse für weitere Bachelorstudiengänge	13
2.2.6 Aufnahmeprüfung für den B.Sc. Wirtschaftsinformatik	13
2.2.7 STAV-Psych – Wichtig bei Bewerbung für Psychologie	13
2.2.8 Obligatorischer Orientierungstest für Bachelorstudiengänge	13
3. DAS BEWERBUNGSVERFAHREN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM	14
3.1 Wichtige Hinweise zu der Onlinebewerbung	14
3.2 Bewerbungspflicht und Antragswahl	14
3.2.1 Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) - Bewerbung über hochschulstart.de.....	15
3.3 Bewerbungsunterlagen – Hinweise zu den Uploads.....	16
3.3.1 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (Internationale Studieninteressierte)	18
3.3.2 Deutschkurs-Angebote	19
3.3.3 Nachweis außerschulischer Qualifikationen	19
3.3.4 Englische Sprachtests.....	19
3.3.5 Nachreichungen	20
3.4 Corona-Updates.....	21
3.4.1 B.Sc. Psychologie - STAV-Psych findet nicht statt	21

3.4.2 Home Testing für Sprachtests	21
3.4.3 Deltaprüfung	21
3.5.4 Fristen	21
3.5.5 Vorlesungsbeginn.....	21
3.5.6 Einschreibung.....	21
3.5.7 Losverfahren	21
3.5 Besonderheiten bei der Bewerbung ins höhere Fachsemester.....	22
3.5.1 Hochschulortwechselnde/Studiengangwechselnde	22
3.5.2 Anerkennung von Studienleistungen – Anrechnungsformulare	23
3.6 Zweitstudium.....	23
3.7 Bevorzugte Zulassung (Deutsche, Bildungsinländer, EU/EWR-Bewerber)	23
3.8 Parallelstudium.....	24
3.9 Härtefall.....	24
3.10 Nachweis Ortsbindung im öffentlichen Interesse.....	24
3.11 Nachteilsausgleich	24
3.12 Losverfahren	24
4. WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTE	25
4.1 Bescheidversand	25
4.2 Status der Bewerbung.....	26
4.3 Ausschluss vom Verfahren	26
4.4 Kosten und Finanzierung des Studiums.....	26
4.5 Vorlesungsverzeichnis.....	26
4.6 Studiengebühren	27
4.6.1 Studiengebühren für Internationale Studierende	27
4.6.2 Studiengebühren für das Zweitstudium	27
4.7 Nützliche Kontakte	27
4.7.1 Internationale Studierende in Mannheim	27
4.7.2 Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung	27
4.7.3 Studierendenwerk.....	27
4.7.4 Studienberatung	28
4.7.5 Gasthörer- und Seniorenstudium	28
4.7.6 Prüfungsausschüsse	28

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Diese Broschüre richtet **sich an alle in- und ausländischen Bewerber¹, die einen Abschluss in einem Bachelor- oder Lehramtsstudiengang** an der Universität Mannheim anstreben.

Nachfolgende Informationen sind folglich für alle Studieninteressenten gültig. Sollten bestimmte Hinweise nur auf eine bestimmte Bewerbergruppe zutreffen, wird dies explizit hervorgehoben.

Ausländische Studierende, die an einem Austauschprogramm teilnehmen, d.h. nur ein oder zwei Semester an der Universität Mannheim verbringen möchten, wenden sich bitte direkt an das Akademische Auslandsamt der Universität.

1.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND VERGABEVERFAHREN

Die Zulassungsstelle ist der zentrale Ansprechpartner für Bewerbung und Zulassung an der Universität Mannheim für alle - auch internationale - Studieninteressierte.

1.1.1 DEUTSCHE UND BILDUNGSINLÄNDER

Um eine Zulassung zu einem Studium an der Universität Mannheim zu erhalten, benötigen Sie das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt nur zum Studium der darin ausdrücklich aufgeführten Studiengänge; in Zweifelsfällen entscheidet die Universität.

Die Fachhochschulreife (umgangssprachlich auch „Fachabi“) ist nicht ausreichend, um ein Studium an unserer Universität aufzunehmen. Das neue Landeshochschulgesetz sieht jedoch die Durchführung einer **Deltaprüfung** vor. Diese Prüfung soll Bewerbern mit Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife die Möglichkeit eröffnen den Zugang zu einem Bachelorstudium zu erwerben, zu welchem die bisherige Hochschulreife nicht berechtigt. Aktuelle Informationen zur Deltaprüfung und das Anmeldeformular finden Sie unter <https://deltapruefung.uni-mannheim.de>.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das Studium des Kombinationsstudiengangs Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) mit der Deltaprüfung leider nicht möglich ist.

Es besteht auch die Möglichkeit eines **Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte**. Informationen hierzu finden Sie auf unseren Webseiten.

Sollten Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, sind Sie **„Bildungsinländer“**. In diesem Fall gelten für Sie die gleichen Bewerbungsmodalitäten wie für deutsche Bewerber.

Von den vorhandenen Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen werden nach Abzug der Vorabquoten 90 Prozent der Plätze nach den Auswahlkriterien und 10 Prozent nach Wartezeit vergeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien der einzelnen Studiengänge sind in den Auswahlsetzungen geregelt. Als Auswahlkriterien fließen je nach Studiengang neben der Durchschnittsnote der HZB (Hochschulzugangsberechtigung; z.B. Abitur) auch Einzelnoten, Praktika, Auslandsaufenthalte etc. in die Bewertung ein. Welche Kriterien für Ihren Wunschstudiengang ausschlaggebend sind, entnehmen Sie bitte der jeweiligen **Satzung**; siehe:

<https://www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/auswahlsetzungen/>

1.1.2 INTERNATIONALE STUDIENINTERESSIERTE

Sie können sich mit der Hochschulzugangsberechtigung Ihres Heimatlandes bewerben. Neben Ihrem Sekundarschulzeugnis und der Übersetzung dieses Zeugnisses (in deutscher oder englischer Sprache) reichen Sie bitte ggf. – d.h. sofern im Heimatland für den Hochschulzugang erforderlich – einen Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung und ggf. Nachweise zum Vorstudium (ebenfalls mit einer entsprechenden Übersetzung) ein.

Alle zur Bewerbung notwendigen Dokumente und Übersetzungen reichen Sie uns als Upload in der Onlinebewerbung ein. Die Unterlagen müssen uns spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen.

Wenn Ihre Hochschulzugangsberechtigung keinen direkten Zugang an unsere Universität ermöglicht, werden wir Sie – sofern Sie im Vergabeverfahren einen Studienplatz an der Universität Mannheim erhalten – für das **Studienkolleg** in Heidelberg anmelden, wo Sie nach einem Jahr eine **Feststellungsprüfung** ablegen können.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Hochschulreife eine Fachbindung und damit Einschränkungen für die Fächerwahl an einer deutschen Hochschule enthalten kann. Die Zulassung zu bestimmten Fächern hängt daher vom „Zeugnistyp“ aus dem Heimatland bzw. von der Fächerwahl des zuvor aufgenommenen Studiums im Heimatland ab. Informationen zur Fachbindung der Abschlüsse im eigenen Heimatland bekommen Sie auf www.anabin.de.

Bewerber, die in China oder Vietnam einen Schulabschluss erworben bzw. ein Studium abgeschlossen haben, benötigen zusätzlich zu Ihren weiteren Bewerbungsunterlagen das Zertifikat der jeweiligen **Akademischen Prüfstelle (APS)**. Kontakt: Deutsche Botschaft in Peking (www.aps.org.cn) bzw. die Deutsche Botschaft in Hanoi (www.hanoi.diplo.de).

Alle Internationalen Studieninteressierten (**außer EU/EWR-Bürger**) benötigen ein **Motivationsschreiben**, in dem folgende Fragestellungen beantwortet werden sollten.

- Warum möchten Sie den von Ihnen angegebenen Studiengang studieren?
- Weshalb möchten Sie an der Universität Mannheim studieren?

Bewerber aus EU/EWR sind hochschulrechtlich den deutschen Bewerbern gleichgestellt, d.h. für die Studienplatzvergabe gelten für diese Gruppe die gleichen Regelungen wie für die deutschen Bewerber.

Für internationale Studieninteressierte, die nicht aus EU/EWR-Ländern kommen, sind 8% der Studienplätze reserviert. Auch diese Bewerber werden nach dem Grad ihrer Qualifikation ausgewählt.

Daneben können besondere Umstände berücksichtigt werden, z.B. wenn Bewerber:

- von einer deutschen Einrichtung zur Förderung begabter Studierender für ein Studium ein Stipendium erhalten,
- im Geltungsbereich des Staatsvertrages Asylrecht genießen,
- aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommen, in dem es keine Ausbildungsstätten für den gewünschten Studiengang gibt,
- einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehören.

Falls Sie einen der obenstehenden Gründe geltend machen möchten, laden Sie in der Onlinebewerbung bitte die entsprechenden Nachweise hoch.

¹ Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Bezeichnung Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

1.1.3 DEUTSCHE BEWERBER MIT AUSLÄNDISCHER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Vorbildungsnachweisen müssen zusammen **mit der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung** folgende Unterlagen einreichen:

Eine **Bescheinigung** des Regierungspräsidiums Stuttgart (Abteilung Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, www.rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Seiten/Zeugnis.aspx bzw. anerkennungsstelle@rps.bwl.de) oder eines Kultusministeriums eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, aus der ersichtlich ist, dass der Vorbildungsnachweis einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig und gleichberechtigt ist.

Diese **Bescheinigung** soll bereits in der Onlinebewerbung hochgeladen werden und

1. das **Datum** des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung sowie
2. die einem deutschen Reifezeugnis entsprechende allgemeine und/oder besondere **Durchschnittsnote** beinhalten.
3. Sollte Ihre Hochschulzugangsberechtigung fachgebunden sein, achten Sie bitte darauf, dass die entsprechenden Studienfächer/-richtungen auf der Bescheinigung aufgeführt werden.

Mehr Informationen hierzu (u.a. auch zum International Baccalaureate Diploma) finden Sie auf unseren Webseiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Zulassungsstelle.

1.2 ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Ist ein Studiengang zulassungsbeschränkt, bedeutet dies, dass die Studienplätze limitiert sind. Bewerben sich mehr Studieninteressierte als Plätze zur Verfügung stehen, muss folglich eine Auswahl getroffen werden. Ob Ihr Wunschstudiengang zulassungsbeschränkt ist, sehen Sie in der Übersicht der an der Universität Mannheim angebotenen Studiengänge (vgl. Abb.1).

1.3 AUSSCHLUSSFRIST

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich bei der Frist für die Bewerbung an der Universität Mannheim um eine Ausschlussfrist handelt.

Bewerbungsfrist 2020: 6. Juli bis 20. August!

Eine Ausschlussfrist lässt keinen Spielraum, d.h. Sie müssen bis zu diesem Zeitpunkt die Bewerbung(en) abgeschlossen und uns alle notwendigen Unterlagen per Upload zur Verfügung gestellt haben.

Diese Frist ist für deutsche und internationale Bewerber gleich. Es gibt auch keine gesonderte Frist für Altabiturienten oder andere Bewerbergruppen.

Die Ausschlussfrist für Bachelorbewerbungen ist der 20. August 2020.

2. STUDIENANGEBOT DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

2.1 DAS STUDIENANGEBOT IM ÜBERBLICK

Für unsere Bachelorstudiengänge können Sie sich **nur zum Herbstsemester** bewerben.

Bei neu eingeführten Studiengängen können Sie sich zudem nur in bestimmte Fachsemester bewerben, da die Studiengänge mit dem ersten Fachsemester beginnen und sich dann sukzessive aufbauen.

Abb. 1: Studienangebot der Universität Mannheim – Bachelorstudiengänge

STUDIENGANG / STUDIENFÄCHER	Zulassungsbeschränkung ² Erstsemester	Zulassungsbeschränkung bis zum Studienabschluss	Voraussetzung Sprachkenntnisse	Teilnahme am DoSV (Dialogorientiertes Serviceverfahren)	Besonderheiten	Bei Bewerbung ins höhere Fachsemester Vorab- anerkennung notwendig (entfällt zum HWS 2020)
BACHELOR OF EDUCATION LEHRAMT GYMNASIUM – Studienfächer:						
Deutsch	X	X	X			
Englisch	X	X	X			
Französisch	X	X	X			
Geschichte	X	X	X			
Informatik			X			
Italienisch			X			
Mathematik						
Philosophie / Ethik	X	X	X			
Politikwissenschaft	X	X	X			
Spanisch	X	X	X			
Wirtschaftswissenschaft	X	X	X			
BACHELOR OF ARTS-Studiengänge:						
Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS)	X	X	X ³	X		
Germanistik: Sprache, Literatur, Medien	X	X		X		
Geschichte	X			X		
Kultur und Wirtschaft:						
- Anglistik	X	X	X	X		
- Germanistik	X	X		X		
- Geschichte	X	X		X		
- Medien- und Kommunikationswissenschaft	X	X		X		
- Philosophie	X	X		X		
- Romanistik: Französisch	X	X	X	X		
- Romanistik: Italienisch	X	X	X	X		
- Romanistik: Spanisch	X	X	X	X		
Medien- und Kommunikationswissenschaft	X	X		X		
Politikwissenschaft	X	X		X		
Romanische Sprachen, Literaturen und Medien ⁴			X		X ⁴	
Soziologie	X	X		X		
BACHELOR OF SCIENCE-Studiengänge:						
Betriebswirtschaftslehre	X	X	X ³	X		
Psychologie	X	X		X	X ⁵	
Wirtschaftsinformatik			X ³		X ⁶	
Wirtschaftsmathematik	X	X		X		
Wirtschaftspädagogik ⁷	X			X		
Volkswirtschaftslehre	X	X		X		
BACHELOR OF LAWS / STAATSEXAMEN Kombinationsstudiengang						
Unternehmensjurist/in	X	X		X		

² Ist ein Studiengang zulassungsbeschränkt, steht nur eine gewisse Anzahl an Plätzen zur Verfügung.

³ Bachelorstudiengänge, bei denen bereits in der Bewerbungsphase ein entsprechender Sprachnachweis erforderlich ist (siehe Punkt 2.2.4).

⁴ Bachelor mit 4-jähriger Studiendauer und integriertem verpflichtenden Auslandsjahr an ausgewählten Partneruniversitäten. Grundkenntnisse in den jeweiligen romanischen Sprachen sind empfehlenswert.

⁵ Mit dem STAV-Psych verbessern Sie die Chancen auf einen Studienplatz Psychologie (siehe Punkt 2.2.7.).

⁶ Die Satzung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik sieht eine hochschuleigene Aufnahmeprüfung vor (siehe Punkt 2.2.6).

In Abbildung 2 finden Sie einen Überblick über unsere weiterführenden Studiengänge. Die wichtigsten Informationen zu den Zulassungs- und Auswahlkriterien sowie Bewerbungsmodalitäten der Masterstudiengänge finden Sie in unserer Masterinfobroschüre, die Sie auf unseren Webseiten herunterladen können.

Abb. 2: Studienangebot der Universität Mannheim – Masterstudiengänge

Masterstudiengänge	Voraussetzungen / Bemerkungen
Comparative Business Law	Beachten Sie hierzu bitte unsere Masterinfobroschüre , die Sie unter www.bewerbung.uni-mannheim.de downloaden können.
Geschichte	
Intercultural German Studies	
Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik	
Kultur und Wirtschaft: Französisistik	
Kultur und Wirtschaft: Germanistik	
Kultur und Wirtschaft: Geschichte	
Kultur und Wirtschaft: Hispanistik	
Kultur und Wirtschaft: Italianistik	
Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft	
Kultur und Wirtschaft: Philosophie	
Literatur, Medien und Kultur der Moderne	
Mannheim Master in Data Science	
Mannheim Master in Management	
Master of Education Lehramt Gymnasium	
Master of Education Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium	
Master of Laws	
Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation	
Political Science	
Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie	
Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	
Sociology	
Sprache und Kommunikation	
Volkswirtschaftslehre (Economics)	
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	
Wirtschaftsinformatik	
Wirtschaftsmathematik	
Wirtschaftspädagogik	

⁷ Wahlfächer für Wirtschaftspädagogik sind u.a.: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik. Siehe www.bwl.uni-mannheim.de/studium/bachelor/wipaed

2.2 BESONDERHEITEN EINZELNER STUDIENGÄNGE

Im Folgenden finden Sie wichtige Hinweise zu den Zugangsvoraussetzungen und Kombinationsmöglichkeiten einzelner Studiengänge.

2.2.1 BACHELOR OF EDUCATION (B.ED.) LEHRAMT GYMNASIUM

Unsere Lehramtsstudiengänge wurden vom bisherigen Lehramt an Gymnasien (Abschluss: Staatsexamen) auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt (6-semesteriger Bachelor of Education und 4-semesteriger Master of Education).

Der Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium ist als Zwei-Fach-Kombination (zwei Studienfächer mit Hauptfachanforderungen) studierbar, wobei die einzelnen Fächer frei miteinander kombiniert werden können. Bei der Bewerbung können Sie maximal sechs Studienfächer wählen, für die Sie alle gleichberechtigt ins Verfahren aufgenommen werden. D.h. im besten Fall bekommen Sie mehr als zwei Zulassungen und können sich dann für Ihre Wunschkombination einschreiben.

Bitte beachten: Das Orientierungspraktikum findet im Bachelorstudium nicht mehr vor Beginn, sondern während des Studiums statt und muss daher bei der Bewerbung nicht nachgewiesen werden. Das Gleiche gilt für die Sprachnachweise, die für manche Fächer notwendig sind.

Detaillierte Informationen zum Studienangebot, der konkreten Studienstruktur und den Studieninhalten des Bachelors of Education finden Sie auf den Webseiten der Philosophischen Fakultät.

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/bed-lehramt-gymnasium

2.2.2 BEIFACHWAHL FÜR DIE BACHELORSTUDIENGÄNGE GESCHICHTE, POLITIKWISSENSCHAFT, SOZIOLOGIE UND MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Im Rahmen des Bachelorstudiums der unten aufgeführten Kernfächer wählen Sie ein Beifach. Diese Wahl treffen Sie nach der Einschreibung. Bei einer Zulassung senden wir Ihnen nähere Informationen zum genauen Ablauf der Beifachwahl zu.

Beifächer werden erst nach der Einschreibung gewählt!

Abb.4: Beifachübersicht für bestimmte Bachelorstudiengänge

Beifachübersicht		Angewandte Informatik	Anglistik / Amerikanistik	Betriebswirtschaftslehre	Germanistik	Geschichte	Mathematik	Medien- und Kommunikationswissenschaft	Öffentliches Recht	Philosophie	Politikwissenschaft	Psychologie	Romanistik: Französisch	Romanistik: Italienisch	Romanistik: Spanisch	Soziologie	Volkswirtschaftslehre	
Kernfach																		
Geschichte		●	●	-	●	-	-	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	-
Medien- und Kommunikationswissenschaft		●	●	-	●	●	-	-	●	●	●	●	●	●	●	●	●	-
Politikwissenschaft		●	●	●	●	●	●	●	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●
Soziologie		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	-	●	●
		<p><u>Kombinationsmöglichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● mögliche Beifachkombination - keine Kombination möglich 																

2.2.3 KERN- UND SACHFÄCHER DER BACHELOR KULTUR UND WIRTSCHAFT STUDIENGÄNGE

Abb.6: Kernfachübersicht und Sachfachwahl (Bachelor Kultur und Wirtschaft)

Bachelor Kultur und Wirtschaft	Kernfach	Sachfach
	Anglistik	Betriebswirtschaftslehre
	Germanistik	
	Geschichte	oder
	Medien- und Kommunikationswissenschaft	Volkswirtschaftslehre
	Philosophie	Im Bachelor Kultur und Wirtschaft treffen Sie Ihre Wahl für das Sachfach Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre bereits bei der Bewerbung.
	Romanistik: Französisch	Wenn Sie Fragen zu diesen Sachfachooptionen oder auch andere inhaltliche Fragen zum Studiengang Kultur und Wirtschaft haben, wenden Sie sich damit bitte an:
	Romanistik: Italienisch	
	Romanistik: Spanisch	bakuwi@phil.uni-mannheim.de

2.2.4 ENGLISCHNACHWEIS FÜR DEN B.SC. BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE, DEN B.A. CURRENT ENGLISH LINGUISTICS AND LITERARY STUDIES (CELLS) UND DEN B.SC. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung der obengenannten Studiengänge und mit Verweis auf die entsprechenden Prüfungsordnungen sind gute Englischkenntnisse erforderlich.

Im **B.Sc. Betriebswirtschaftslehre** und dem **B.A. CELLS** wird ein Nachweis von Englischkenntnissen im Auswahlverfahren stark gewichtet. Mit dem Vorlegen eines solchen Nachweises erhöhen Sie daher Ihre Chancen auf Zulassung deutlich. Um für das Auswahlverfahren gewertet werden zu können, muss der entsprechende Englischnachweis spätestens zur Ausschlussfrist bei der Zulassungsstelle eingegangen sein. Sollten Sie bis zu diesem Datum keinen akzeptierten Englischnachweis erbringen, kann eine Zulassung nur unter Vorbehalt erfolgen. In diesem Fall muss der Nachweis für den B.Sc. Betriebswirtschaftslehre bis spätestens zum Vorlesungsbeginn (28.09.2020) und für den B.A. CELLS bis spätestens zum 15.10.2020 erbracht werden.

Für den Studiengang **B.Sc. Betriebswirtschaftslehre** werden folgende Sprachnachweis akzeptiert:

- Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 100 Punkten
- Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C.
- Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C.
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.0.
- The European Language Certificate (telc) – English University mit mindestens Sprachniveau C1
- die Vorlage einer in einem englischsprachigen Schulsystem erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB),
- die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei der Durchschnitt der in der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgewiesenen Noten bei mindestens 11 Punkten liegen muss. Hierbei zählen nur die Noten der vier Halbjahre der Oberstufe (nicht die Abiturprüfung), wobei die Punkte nicht aufgerundet werden dürfen (d.h. 10,75 Punkte sind nicht ausreichend).
- der Abschluss eines Studiengangs, der in englischer Sprache gelehrt wird.

Rechtzeitig um
Englisch-Nachweis
kümmern!

Beim **B.A. CELLS** werden folgende Sprachnachweise akzeptiert:

- Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 72 Punkten
- Certificate of Proficiency in English (CPE)
- Certificate in Advanced English (CAE)
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.0.
- The European Language Certificate (telc) – English University mit mindestens Sprachniveau B2
- Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens Sprachniveau B2 in allen Bereichen
- die Vorlage einer in einem englischsprachigen Schulsystem erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB),
- die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei der Durchschnitt der in der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgewiesenen Noten bei mindestens 10 Punkten liegen muss. Hierbei zählen nur die Noten der vier Halbjahre der Oberstufe (nicht die Abiturprüfung), wobei die Punkte nicht aufgerundet werden dürfen.
- der Abschluss eines Studiengangs, der in englischer Sprache gelehrt wird.

Bei dem **Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik** gehört der Englischnachweis zu den Zugangsvoraussetzungen, d.h. er muss der Zulassungsstelle spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen.

Als Nachweis von Englischkenntnissen werden für den B.Sc. Wirtschaftsinformatik nachfolgende Sprachtestergebnisse berücksichtigt:

- Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 79 Punkten
- TOEFL Computer-Based Test (CBT) mit mindestens 213 Punkten
- TOEFL Paper-Based Test (PBT) mit mindestens 550 Punkten
- Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C.
- Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C.
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.0.

Zusätzlich werden bei diesem Studiengang akzeptiert:

- die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei der Durchschnitt der in der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgewiesenen Noten bei mindestens 7 Punkten liegen muss,
- The European Language Certificates (telc) mit mindestens Sprachniveau B2,
- Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens Sprachniveau B2 in den Bereichen Listening Comprehension, Written Language, Spoken Language und Reading Comprehension.
- Über Ausnahmen von diesen genannten Erfordernissen entscheidet der Ausschuss, der gegebenenfalls ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt.

Detaillierte Informationen zu einzelnen englischen Sprachtests finden Sie auch unter Punkt 3.3.4.

Wenn Sie einen **TOEFL iBT** ablegen und das Ergebnis direkt an die Zulassungsstelle der Universität Mannheim schicken lassen möchten, verwenden Sie dazu bitte ausschließlich den **Institution Code "0254"**.

Für Ihre Bewerbung sind die **Test Date Scores relevant**. Die Mybest Scores werden nicht berücksichtigt.

Bitte berücksichtigen Sie unbedingt bei Ihrer Planung, dass es mehrere Wochen dauern kann, bis uns das schriftliche Ergebnis Ihres TOEFL vorliegt. Wenn Sie befürchten, der TOEFL-Sprachnachweis könnte uns nicht rechtzeitig vorliegen, so laden Sie uns bitte bis zur jeweiligen Ausschlussfrist folgende Unterlagen als PDF hoch:

- **Internetausdruck Ihres TOEFL-Testergebnisses** - bestätigen und unterschreiben Sie bitte handschriftlich auf dem Ausdruck, dass Sie damit einverstanden sind, dass die Zulassungsstelle Ihre Daten überprüft und vermerken Sie zudem darauf (gut leserlich) die **Zugangsdaten für Ihren Online-Account** (Benutzername und Passwort) oder...
- ...Sie nutzen Sie den Vordruck, der auf unseren Webseiten bereitsteht:
www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/toefl

2.2.5 ERFORDERLICHE SPRACHKENNTNISSE FÜR WEITERE BACHELORSTUDIENGÄNGE

Folgende Tabelle verdeutlicht, welche Sprachkenntnisse Sie für bestimmte Bachelorstudiengänge mitbringen sollten. Es handelt sich dabei nicht um Zugangsvoraussetzungen, für die Sie bereits bei der Bewerbung Nachweise benötigen, sondern vielmehr um Empfehlungen, die ein erfolgreiches Studium begünstigen. Lediglich für die Bachelor of Education Studiengänge (außer B.Ed. Mathematik) müssen Sprachkenntnisse innerhalb der ersten Semester des Studiums nachgewiesen werden.

Abb.5: Erforderliche Sprachkenntnisse für einzelne Studiengänge

	Erforderliche Sprachkenntnisse
Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik	Sehr gute Kenntnisse in Englisch ab Studienbeginn
Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Französisch Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Spanisch Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Italienisch	Gute französische, spanische bzw. italienische Sprachkenntnisse auf B1-Niveau (GER) <u>ab Studienbeginn</u> sind für ein erfolgreiches Studium notwendig.
Romanische Sprachen, Literaturen und Medien	Gute Grundkenntnisse in den jeweiligen romanischen Sprachen sind empfehlenswert.
Bachelor of Education: Lehramt Gymnasium (außer Mathematik)	Details entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung

2.2.6 AUFNAHMEPRÜFUNG FÜR DEN B.SC. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Neben dem Nachweis englischer Sprachkenntnisse ist für den Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik eine hochschuleigene Aufnahmeprüfung zur Feststellung der fachspezifischen Studierfähigkeit vorgeschrieben. Nach in der Auswahlatzung festgelegten Kriterien wird die Eignung festgestellt.

Es handelt sich dabei nicht um einen Test o.ä., den Sie an unserer Universität ablegen müssen. Die fachspezifische Studierfähigkeit wird vielmehr anhand der von Ihnen eingereichten Bewerbungsunterlagen ermittelt. Alle Bewerber müssen eine bestimmte Mindestqualifikation erfüllen; wird diese nicht erreicht, kann keine Zulassung erfolgen. Bewerber, die diese Mindestqualifikation erfüllen, werden direkt zugelassen. Auch Bewerber für ein höheres Fachsemester müssen die Kriterien der Aufnahmeprüfung erfüllen.

Die Mindestqualifikation umfasst neben der Hochschulzugangsberechtigung sowie Englisch- und Deutschkenntnissen eine geforderte Punktzahl in der Vorauswahl, die sich aus bestimmten Schulnoten und außerschulischen Qualifikationen errechnet.

Detaillierte Informationen zur Aufnahmeprüfung finden Sie in der Satzung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik.

2.2.7 STAV-PSYCH – WICHTIG BEI BEWERBUNG FÜR PSYCHOLOGIE

Das **Studierendenauswahlverfahren Psychologie (STAV-Psych)** ist ein fachspezifischer Studierendeneignungstest, der allgemein kognitive Fähigkeiten und für ein Psychologiestudium relevantes Vorwissen erfasst.

Die Teilnahme am Studierendeneignungstest STAV-Psych ist freiwillig. Das Testergebnis wird mit bis zu 40 Zusatzpunkten im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Alle aktuellen Informationen zum freiwilligen Studierendeneignungstest STAV-Psych finden Sie auf: www.stav-psych.de.

Wichtig: Der STAV-Psych kann aufgrund der Corona-Lage dieses Jahr leider nicht stattfinden!

2.2.8 OBLIGATORISCHER ORIENTIERUNGSTEST FÜR BACHELORSTUDIENGÄNGE

Seit einigen Jahren ist in Baden-Württemberg bei einer Bewerbung in das erste oder in ein höheres Fachsemester eines grundständigen Studiengangs der Nachweis eines Orientierungstests vorgeschrieben. Den entsprechenden Nachweis laden Sie bitte in der Onlinebewerbung unter Upload 5 hoch. Das Ergebnis des Tests ist dabei unerheblich für die Bewerbung und dient ausschließlich Ihrer persönlichen Orientierung. Für die Bewerbung benötigen Sie nur den Nachweis, dass Sie den Test gemacht haben.

*Orientierungstest
nicht vergessen!*

Wenn Sie ein Lehramtsstudium aufnehmen oder den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik studieren möchten, machen Sie bitte den **Lehrerorientierungstest**.

Dieser Selbsttest ermöglicht es Ihnen, Ihre persönliche Eignung für den Beruf des Lehrers zu überprüfen. Dabei geht es um die Neigung und die passende Einstellung zum Lehrerberuf. Sie erhalten nach Abschluss des Tests ein Teilnahmezertifikat, welches Sie bitte unterschreiben und zusammen mit den anderen Bewerbungsunterlagen hochladen. Den Lehrerorientierungstest finden Sie unter www.bw-cct.de.

Für den Bachelor Psychologie machen Sie bitte den **Online Self-Assessment (OSA)**, der unter der Website www.stav-psych.de abrufbar ist.

Für alle anderen Studiengänge benötigen Sie den allgemeinen **Orientierungstest** oder alternativ den **Studium-Interessentest (SIT)**.

Mit diesen Tests werden Ihre studien- und berufsrelevanten Interessen und Fähigkeiten wissenschaftlich erhoben und Ihnen in einer ausführlichen Rückmeldung erläutert. D.h. Sie erfahren welches Studium und welcher Beruf zu Ihnen passt. Nach Abschluss des Tests erhalten Sie ein Teilnahmezertifikat; inhaltliche Testergebnisse werden nicht angezeigt.

Den allgemeinen Orientierungstest finden Sie unter www.was-studiere-ich.de.

Der SIT ist unter www.hochschulkompass.de/studium-interessentest verlinkt.

3. DAS BEWERBUNGSVERFAHREN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

Die Online-Bewerbung ins erste und höhere Fachsemester ist für alle Bachelorstudiengänge in der Zeit **vom 6. Juli bis zum 20.08.2020** freigeschaltet.

Die Internet-Adresse lautet: www.onlinebewerbung.uni-mannheim.de

3.1 WICHTIGE HINWEISE ZU DER ONLINEBEWERBUNG

Sie registrieren sich unter obengenannten Link, füllen die „Stammdaten“ aus und laden alle notwendigen Dokumente hoch (siehe Infos Punkt 3.3). Achten Sie bitte darauf, dass Sie die maximale Größe der PDF's nicht überschreiten und dass Sie die Dokumente vollständig und an der richtigen Stelle hochladen.

Danach können Sie sich für Ihre Wunschstudiengänge bewerben, indem Sie den entsprechenden Studiengang wählen, den zugehörigen Fragebogen ausfüllen und online abschicken.

- *PDF Größe !*
- *Richtiges Upload-Feld !*
- *Dokumente vollständig !*
- *Dokumente richtig herum (nicht auf dem Kopf...) !*

Nur form und fristgerecht eingegangene Bewerbungen nehmen am Vergabeverfahren teil.

Nur Unterlagen, die Sie uns per Upload zur Verfügung stellen, werden für das Vergabeverfahren berücksichtigt!

Unterlagen, die nach der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Ein Verweis auf Unterlagen, die sich bei früheren Bewerbungen oder anderen Akten der Universität befinden, ist unzulässig. Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Universität Mannheim über und werden prinzipiell nicht zurückgegeben.

3.2 BEWERBUNGSPFLICHT UND ANTRAGSWAHL

Alle Studiengänge der Universität Mannheim sind bewerbungspflichtig. Dies gilt auch für Studierende, die bereits an der Universität Mannheim eingeschrieben sind. Aus der Übersicht (Abb.1) können Sie entnehmen, ob zusätzliche Zulassungsbeschränkungen bestehen.

Sie können **bis zu drei Anträge in das erste Fachsemester zulassungsbeschränkter Bachelorstudiengänge** stellen. Werden Studiengänge über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) vergeben, können Sie für diese Studiengänge maximal drei Hauptanträge stellen. Auch bei Bewerbungen für Lehramtsstudiengänge (B.Ed.) sind maximal drei Hauptantrag (6 Studienfächer) möglich.

Stellen Sie dennoch mehr als die erlaubten Anträge ins erste Fachsemester zulassungsbeschränkter Bachelorstudiengänge, wird nur über die letzten drei fristgerecht eingegangenen Anträge entschieden.

Bei Zweitstudienbewerber ist nur ein Hauptantrag möglich.

Auch **zulassungsfreie** Studiengänge sind bewerbungspflichtig. Es steht Ihnen frei neben Ihren Anträgen für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge (s.o.) weitere Anträge für zulassungsfreie Studiengänge zu stellen. Hierzu füllen Sie online den entsprechenden Antrag aus. Für zulassungsfreie Bachelorstudiengänge gelten die gleichen Ausschlussfristen.

Für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik ist eine Aufnahmeprüfung zu durchlaufen (siehe Auswahlsetzung), doch da die Anzahl der Studienplätze nicht begrenzt ist, ist dies ebenfalls ein zulassungsfreier Studiengang.

Tipp: Wenn Sie Ihre Bewerbung mit unserer Onlinebewerbung beginnen, werden Sie automatisch auf das Portal von hochschulstart.de geleitet und können - nach erfolgter Registrierung - Ihre Bewerbung mit unserer Onlinebewerbung fortsetzen.

Nach Zuweisung eines Studienplatzes durch die Universität Mannheim erhalten Sie Ihren Zulassungsbescheid und die Einschreibeunterlagen (sowie ggf. weitere Informationen zur Einschreibung) in Form eines elektronischen Bescheids, den Sie sich im Bewerberportal downloaden können. In diesen Unterlagen finden Sie die Termine und Modalitäten der Einschreibung.

Die Einschreibung erfolgt für Deutsche und Internationale Bewerber online!

3.2.1 DIALOGORIENTIERTES SERVICEVERFAHREN (DOSV) - BEWERBUNG ÜBER HOCHSCHULSTART.DE

Seit einigen Jahren vergeben viele Hochschulen ihre Studiengänge über das dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) - ein neues zentralisiertes Vergabeverfahren.

Die Universität Mannheim nimmt normalerweise mit fast allen Studiengängen am dialogorientierten Serviceverfahren teil (s. Abb. 1).

Nachstehend finden Sie einige Informationen zur Bewerbung im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV):

Bewerber ins erste Fachsemester von Bachelorstudiengänge, die über das DoSV vergeben werden, müssen sich unter hochschulstart.de registrieren um sich an der Universität Mannheim bewerben zu können.

Wichtig: Ausgenommen hiervon ist die Bewerbergruppe der internationalen Bewerber, die nicht aus EU/EWR-Ländern kommen. Diese Studieninteressierten bewerben sich bitte direkt bzw. ausschließlich über die Onlinebewerbung der Universität Mannheim.

Für alle anderen gilt:

1. Für eine Bewerbung in das erste Fachsemester der betreffenden Studiengänge, müssen Sie sich auf www.hochschulstart.de registrieren (wenn Sie Ihre Bewerbung mit der Onlinebewerbung der Universität Mannheim beginnen, werden Sie automatisch zur Registrierung auf die Seiten von hochschulstart.de hin- und wieder zurückgeleitet).
2. Bei Ihrer Registrierung auf hochschulstart.de haben Sie die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Einige Hochschulen setzen diese hochgeladenen Dokumente für eine Bewerbung voraus. Wir möchten Sie an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass der Upload beim DoSV für eine Bewerbung an der Universität Mannheim nicht notwendig ist, da Sie die Dokumente direkt in unserer Onlinebewerbung uploaden müssen (s. Punkt 3.3).
3. Bei der Registrierung auf hochschulstart.de erhalten Sie eine **Bewerber-ID** und eine **Bewerber-BAN** (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer), die Sie benötigen um sich über unsere Onlinebewerbung für Ihren Wunschstudienplatz zu bewerben.

Bei hochschulstart.de registrieren!

4. Wenn Sie die Onlinebewerbung bei der Universität Mannheim abgeschlossen haben, wird Ihnen ein Datenkontrollblatt (PDF-Download) zur Verfügung gestellt. Dieses ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Wir benötigen es nicht.
5. Über Ihr Portal bei hochschulstart.de können Sie den Bewerbungsstatus verfolgen, Studienplatzwünsche priorisieren und Zulassungsangebote annehmen. Genauer zum Ablauf des DoSV entnehmen Sie bitte den Seiten von hochschulstart.de.

Wichtig: Aufgrund des frühen Vorlesungsbeginns **nimmt die Universität Mannheim nicht am Clearingverfahren des DoSV teil**. Sie können jedoch einen Losantrag (s. Punkt 3.12) stellen.

3.3 BEWERBUNGSUNTERLAGEN – HINWEISE ZU DEN UPLOADS

Vorab einige wichtige Dinge, die Sie bei Ihrer Bewerbung unbedingt beachten sollten:

- ✓ Wir können in diesem Vergabeverfahren **keine Unterlagen nachfordern** und nur vollständige Bewerbungen, die fristgerecht bei uns eingehen, können am Vergabeverfahren teilnehmen. Daher achten Sie bitte sorgfältig darauf, dass Sie uns **alle notwendigen Unterlagen per Upload zur Verfügung** stellen.
- ✓ Bitte laden Sie die geforderten Dokumente **an der richtigen Stelle (!)** der Onlinebewerbung hoch. Die untenstehenden Informationen helfen Ihnen dabei. In der Onlinebewerbung finden Sie zudem entsprechende Hilfsfunktionen.
- ✓ Beachten Sie insbesondere auch die „**Praktischen Anmerkungen**“ ganz unten (!) auf www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/dokumentenupload-bewerbung/
- ✓ **Nachdem Sie Ihre Stammdaten abgeschlossen haben, können Sie keine weiteren Dokumente hochladen!**
- ✓ **Nur Dokumente, die Sie uns per Upload zur Verfügung gestellt haben**, können für das Vergabeverfahren **berücksichtigt** werden.
- ✓ Wir behalten uns vor, **Ihre Originaldokumente** einzusehen.

Nun zu den Dokumenten, die Sie für Ihre Bachelorbewerbung benötigen:

Hochschulzugangsberechtigung - Upload 1 (max. 2 MB)

- Laden Sie hier bitte Ihre **Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** hoch. Normalerweise handelt es sich bei der HZB um das Abitur oder die Fachhochschulreife. Je nach Art der HZB und Nationalität des Bewerbers kann es sich bei den notwendigen Nachweisen aber auch um ein Schulisches Zeugnis & Deltaprüfung oder Unterlagen für eine berufliche Qualifikation & Beratungsbescheinigung handeln oder aber ein zusätzliches Anerkennungsschreiben o.ä. notwendig sein.
- Eine zusätzliche **Übersetzung** (von einem vereidigten Übersetzer) benötigen wir immer, wenn Ihre Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch zur Verfügung stehen.
- Bewerber, die in China oder Vietnam einen Schulabschluss erworben haben, benötigen zusätzlich das Zertifikat der jeweiligen Akademischen Prüfstelle (**APS**). Kontakt: Deutsche Botschaft in Peking (www.aps.org.cn) bzw. die Deutsche Botschaft in Hanoi (www.hanoi.diplo.de).

Studienbescheinigungen - Upload 2 (max. 1 MB)

- Eine **Studienbescheinigung** (Nachweis über Hochschul- und Fachsemester) benötigen Sie immer wenn Sie bereits an deutschen Hochschulen studiert haben. Normalerweise ist hierfür eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ausreichend. Auch Exmatrikulationsbescheinigungen (falls Sie nicht mehr eingeschrieben sind) werden akzeptiert. Wir müssen Ihren gesamten Studienverlauf in Deutschland anhand dieser Belege nachvollziehen können, d.h. eventuell benötigen Sie auch mehrere Belege, falls Sie in mehreren Studiengängen eingeschrieben waren.
- Haben Sie ausschließlich im Ausland studiert, müssen Sie an dieser Stelle keine Nachweise hochladen.

Lebenslauf - Upload 3 (max. 1 MB)

- Stellen Sie uns bitte einen kurzen aktuellen **Lebenslauf** in tabellarischer Form zur Verfügung.

Transcript of Records (Notenauszug), Bachelorzeugnis und Weitere Dokumente - Upload 4 (max. 2 MB)

- Wenn Sie sich in ein **höheres Fachsemester** eines Bachelorstudiengangs bewerben, laden Sie an dieser Stelle bitte Ihr **Transcripts of Records (Notenauszug)** hoch. Bitte beachten Sie, dass wir nur offizielle, von Ihrer Hochschule ausgestellte Notenauszüge akzeptieren. Automatisch erstellte Notenauszüge oder Notenauszüge mit Verifikationslinks bzw. digitaler Signatur sind daher in Ordnung, wohingegen Ausdrücke aus Ihrem Studierendenportal oder Screenshots abgelehnt werden müssen. Aus dem Notenauszug müssen alle Studienleistungen hervorgehen, die Sie für Ihre Bewerbung geltend machen möchten. Zudem laden Sie hier die **Unbedenklichkeitsbescheinigung** (ein offizieller Beleg dafür, dass der Prüfungsanspruch für Ihr bisheriges Studium noch besteht) hoch. Je nach Studiengang benötigen Sie ein **Anrechnungsformular** (s. Punkt 3.5.2)
- Wenn Sie sich als Quereinsteiger in das **dritte oder ein höheres Fachsemester** eines Bachelorstudiengangs bewerben: Nachweis über **Studienfachliche Beratung** (s. Punkt 3.5.1).
- Wenn Ihnen bereits ein **Abschlusszeugnis einer Hochschule** (i.d.R. **Bachelorzeugnis**; aber auch Diplom, Staatsexamen o.a.) vorliegt, so laden Sie es bitte an dieser Stelle hoch.
- Eine zusätzliche **Übersetzung** (von einem vereidigten Übersetzer) benötigen wir immer, wenn Ihre Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch zur Verfügung stehen.
- Internationale Studieninteressierte (außer EU/EWR und Bildungsinländer) laden hier bitte zudem das **Motivationsschreiben** (s. Punkt 1.1.2) hoch.

Orientierungstest, Sprachnachweise - Upload 5 (max. 1 MB)

- **Orientierungstest** (s. Punkt 2.2.8)
- **Sprachnachweise**: für einige unserer Studiengänge benötigen Sie einen Nachweis für Ihre englischen Sprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau – detaillierte Informationen hierzu (sowie eventuelle Nachreichungsfristen) entnehmen Sie bitte Punkt 2.2.4.
- **Deutschnachweis C1**: für alle Bachelorstudiengänge benötigen Sie Deutschkenntnisse auf C1 Niveau (s. Punkt 3.3.1).

Praktikumsbelege, Zertifikate - Upload 6 (max. 2 MB)

- **Praktikumsbelege, Zertifikate, Auslandsaufenthalte, einschlägige berufliche Tätigkeiten, Ehrenamtliche Tätigkeiten, Schulische Auszeichnungen** etc., die laut Auswahlsetzung bepunktet werden können. (s. Punkt 3.3.3)
- Eine zusätzliche **Übersetzung** benötigen wir auch hier immer dann, wenn Ihre Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch zur Verfügung stehen.
- **Dienstzeitbescheinigung**

Sonderanträge - Upload 7 (max. 1 MB)

- **Sonderanträge:** Antrag auf bevorzugte Zulassung (nach Rückstellung wegen Dienstleistung), Härtefall, Zweitstudium, Ortsbindung im öffentlichen Interesse (z.B. Spitzensport), Nachteilsausgleich, Genehmigung Parallelstudium (s. Punkt 3.6ff). Laden Sie hier bitte ein kurzes formloses Anschreiben hoch, aus dem Ihr Anliegen hervorgeht und natürlich die offiziellen Belege, die Ihr Anliegen dokumentieren.

Integrierter Upload im Fragebogen - (max. 3 MB):

- Bei Bachelorbewerbungen ins höhere Fachsemester wird im Fragebogen der **Modulkatalog** Ihres bisherigen Studiengangs abgefragt. Dieser wird vom Prüfungsausschuss benötigt um Ihren Studiengang besser beurteilen zu können.
- Sollte der Modulkatalog nicht in Deutsch oder Englisch vorliegen, laden Sie bitte zusätzlich eine Übersetzung (der relevanten Abschnitte) hoch. Diese kann auch von Ihnen oder anderen Personen angefertigt werden, sofern Ihre Hochschule die Richtigkeit der Übersetzung bezeugt.

3.3.1 NACHWEIS DEUTSCHER SPRACHKENNTNISSE (INTERNATIONALE STUDIENINTERESSIERTE)

Alle unsere Bachelor- und Lehramtsstudiengänge setzen sehr gute Kenntnisse (Mindestniveau C1) der deutschen Sprache voraus. Ein entsprechender Nachweis muss uns bis zur Ausschlussfrist vorliegen, damit wir Sie in das Vergabeverfahren aufnehmen können. Sollte es diesbezüglich Änderungen geben, finden Sie diese unter Punkt 3.4 „Corona Updates“, sobald entsprechende Entscheidungen getroffen wurden

Als Nachweis von Deutschkenntnissen werden berücksichtigt:

- „TestDaF“, mit mindestens 4 Punkten in jedem Teilbereich.
- Deutsche Sprachprüfung zum Hochschulzugang (DSH), die mit einer Gesamtnote von mindestens 2 abgelegt wurde (DSH 2).
- „Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II“ (DSD II).
- „telc Deutsch C1 Hochschule“
- bestandene Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg einer deutschen Universität oder der Hochschule Konstanz
- Goethe-Zertifikat C2
- bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts vor dem 1. Januar 2012 abgenommen wurde.
- Kleines Deutsches Sprachdiplom" oder "Großes Deutsches Sprachdiplom", das vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München vor dem 1. Januar 2012 abgenommen wurde.
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) C1 oder besser

Von der Nachweispflicht bezüglich der Erlangung eines der vorgenannten Zertifikate ist befreit, wer durch geeignete Belege die Erfüllung mindestens einer der folgenden Bedingungen nachweisen kann:

- deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung, die in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und der Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag.
- deutschsprachiger Hochschulabschluss, der in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und dem Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag.
- Hochschulreifeprüfung nach der Ordnung der Prüfung zur Erlangung eines Zeugnisses der deutschen Hochschulreife an deutschen Schulen im Ausland, die zum Sekundarabschluss nach den Landesbestimmungen führen
- Der Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde.
- US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch.
- Desweiteren werden Abschlusszeugnisse einiger (internationalen) Schulen unter bestimmten Bedingungen ebenfalls als Deutschnachweis anerkannt.

3.3.2 DEUTSCHKURS-ANGEBOTE

U.a. bieten folgende Institutionen in Mannheim Deutschkurse an:

- Universität Mannheim Service und Marketing GmbH - www.daf.uni-mannheim.de
- Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH - www.abendakademie-mannheim.de
- Goethe-Institut Mannheim-Heidelberg - www.goethe.de

Den TestDaF können Sie in Mannheim an allen obengenannten Institutionen ablegen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.testdaf.de

3.3.3 NACHWEIS AUßERSCHULISCHER QUALIFIKATIONEN

Wenn Sie außerschulische Qualifikationen oder berufspraktische Tätigkeiten im Rahmen Ihrer Bewerbung angeben, müssen Sie diese mit Nachweisen belegen.

Wichtig: Denken Sie bitte daran, dass der Upload der Nachweise bereits in der Stammdatenerfassung erfolgt.

Am besten nutzen Sie hierfür den Standardbeleg, den wir für Sie auf unseren Webseiten in deutscher und englischer Sprache zum Download bereitgestellt haben. Die Standardbelege und weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/auswahlkriterien

Gewertet werden einschlägige Tätigkeiten, die Sie mindestens vier Wochen ausgeübt haben. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Belege eine Tätigkeitsbeschreibung enthalten und, dass wir keine Vorabbestätigungen (Verträge o.ä.) akzeptieren können.

Natürlich können Sie auch Ihre eigenen individuellen Belege wie z.B. aussagekräftige Zeugnisse nutzen. Diese sollten jedoch alle notwendigen Angaben – d.h. insbesondere Art und Zeitraum der Tätigkeit beinhalten. Es ist übrigens nicht unbedingt notwendig, dass der individuelle Beleg die Wochenstundenanzahl ausweist.

3.3.4 ENGLISCHE SPRACHTESTS

Für einige Studiengänge muss ein Mindestniveau an Englischkenntnissen über einen Sprachtest nachgewiesen werden. Dies betrifft die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS)“. Nähere Informationen finden Sie unter Punkt 2.2.4.

Im Folgenden finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Sprachtests.

Test of English as a Foreign Language - Internet-Based Test (TOEFL iBT)

Der TOEFL wird durch den Educational Testing Service (ETS), USA angeboten. Der Test gliedert sich in vier Teilabschnitte (Textverständnis, Hörverständnis, Sprechen und Schreiben). Er wird in zertifizierten Testzentren mehrmals im Monat durchgeführt. Mehr zum TOEFL iBT (Anmeldung, Kosten, Termine etc.) erfahren Sie unter

www.toefl.org. Wenn Sie einen TOEFL iBT ablegen und das Ergebnis direkt an die Zulassungsstelle der Universität Mannheim schicken lassen möchten, verwenden Sie dazu bitte den **Institution Code "0254"**.

Der **Toefl iBT** wird dieses Jahr auch im **AtHome-Testing** angeboten. Informationen hierzu finden Sie auf den Webseiten des Anbieters ETS.

Certificate in Advanced English (CAE)/ Certificate of Proficiency in English (CPE)

Sowohl der Test für das CAE als auch für das CPE wird in zertifizierten Testzentren der University of Cambridge ESOL (English for Speakers of Other Languages) Examinations durchgeführt.

Beide Tests bestehen aus je fünf Prüfungsteilen (Leseverständnis, schriftlicher Ausdruck, Strukturen und Wortschatz, Hörverständnis und freies Sprechen), wobei der wesentliche Unterschied im jeweiligen Schwierigkeitsgrad besteht. Der CAE entspricht der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; der CPE der Stufe C2 und weist damit ein höheres Niveau aus.

In beiden Tests ist ein Ergebnis (score) von A, B und C („pass“ - bestanden) sowie D, E und U („fail“ – nicht bestanden) möglich.

Weitere Informationen über die Prüfungen, Anmeldungen und Gebühren etc. erhalten Sie unter www.cambridge-exams.de; E-Mail: info@cambridge-exams.de

International English Language Testing System - Academic Test (IELTS)

Der IELTS ist ein britischer Sprachtest und wird in den IELTS Test Centres der University of Cambridge bzw. des British Council angeboten.

Er besteht aus den Abschnitten Hör- und Textverständnis, Schreiben und Sprechen (Interview). Den IELTS gibt es in zwei Varianten, dem Academic Test (für das Studium!) und dem General Test. Das Testergebnis wird durch einen so genannten „band score“ von 1 bis 9 angegeben (1 = Non-user; 9 = Expert-user).

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie unter www.ielts.org und www.cambridgeesol.org

Die Anmeldungen erfolgen generell unter www.britishcouncil.de/d/english/dates.htm

Auch der IELTS wird dieses

The European Language Certificates (telc) – die Europäischen Sprachenzertifikate.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Weitere Informationen zu diesem Testverfahren und eine Übersicht der Prüfungszentren finden Sie auf www.telc.net.

Die Sprachtests TOEFL, IELTS, telc sowie der **Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH** können auch direkt in Mannheim abgelegt werden.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die **Universität Mannheim Service- und Marketing GmbH** - www.studiumgenerale.uni-mannheim.de/de/tests bzw. studiumgenerale@service.uni-mannheim.de.

3.3.5 NACHREICHUNGEN

Wenn Sie die Stammdaten abgeschlossen haben, können Sie keine Dokumente mehr nachreichen. **Warten Sie daher mit Ihrer Bewerbung, bis Ihnen alle notwendigen Unterlagen (s. Punkt 3.3) vorliegen.**

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Nachweise Sprachtests Englisch (Toefl, IELTS o.ä.) Diese können Sie nach Erhalt per Email an uns weiterleiten oder - besser noch - elektronisch an uns übermitteln lassen.

3.4 CORONA-UPDATES

Sobald sich die Bewerbungsmodalitäten ändern und die Beschlüsse vorliegen, finden Sie die Neuregelungen an dieser Stelle.

3.4.1 B.SC. PSYCHOLOGIE - STAV-PSYCH FINDET NICHT STATT

Das neu eingeführte Studierendenauswahlverfahren Psychologie (STAV-Psych) kann leider aufgrund der Corona-Lage nicht angeboten werden. Infos auch unter www.stav-psych.de

3.4.2 HOME TESTING FÜR SPRACHTESTS

Sowohl der **TOEFL IBT®** als auch der **IELTS** sind im „**At Home Testing**“ Verfahren verfügbar. Informationen hierzu finden unter www.ets.org/s/cv/toefl/at-home bzw. www.ieltsindicator.com.

3.4.3 DELTAPRÜFUNG

Die Deltaprüfung findet am **22. Und 23. Juni 2020 als Onlinetest** statt. Weitere Infos zur Onlineprüfung und Ansprechpartner unter <https://deltapruefung.uni-mannheim.de>

3.5.4 FRISTEN

Der Bewerbungsstart erfolgt am 6. Juli und der Bewerbungsschluss ist der 20. August 2020.

Es gibt keine gesonderte Fristen für Altabiturienten oder andere Bewerbergruppen.

3.5.5 VORLESUNGSBEGINN

Der Vorlesungsbeginn ist voraussichtlich der 28. September 2020.

3.5.6 EINSCHREIBUNG

Die Einschreibung (Immatrikulation) an der Universität Mannheim erfolgt online. Genauere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem Zulassungsbescheid.

Die Einschreibung erfolgt durch die Studienbüros.

Bitte richten Sie alle diesbezüglichen Fragen an die zuständigen MitarbeiterInnen der Studienbüros.

Kontakt: www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienbueros

3.5.7 LOSVERFAHREN

Die Frist für das Losverfahren für Bachelorstudiengänge endet am 25. September 2020

Weitere Infos zum Losverfahren unter Punkt 3.12 und auf unseren Webseiten:

www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/losverfahren/

3.5 BESONDERHEITEN BEI DER BEWERBUNG INS HÖHERE FACHSEMESTER

Aus der Übersicht über die an der Universität Mannheim angebotenen Studiengänge (s. Abb.1) ist ersichtlich, bei welchen Studiengängen und Studienfächern im höheren Fachsemester Zulassungsbeschränkungen bestehen. Eine vorherige Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal ist - auch für bereits an der Universität Mannheim eingeschriebene Studierende – in jedem Fall erforderlich.

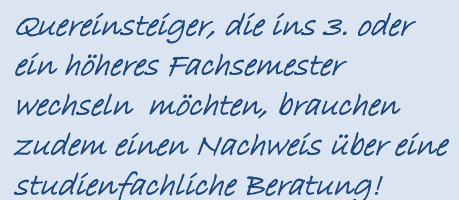
Nach Einstufung und Zuweisung eines Studienplatzes durch die Universität Mannheim erhalten Sie Ihre Einschreibeunterlagen. Die Termine und Modalitäten der Einschreibung sind diesen Unterlagen zu entnehmen.

Bitte beachten: Die für die Orientierungsprüfung erforderlichen Leistungsnachweise sind bis zum Ende des zweiten, spätestens des dritten Semesters zu erbringen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in der betreffenden Prüfungsordnung.

3.5.1 HOCHSCHULORTWECHSELNDE/STUDIENGANGWECHSELNDE

Für Hochschulortwechselnde gilt: Studienzeiten, die im gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule verbracht wurden, werden grundsätzlich voll angerechnet.

Bei Studiengangwechselnden (Quereinsteigern) werden an einer anderen deutschen Hochschule erbrachte Studienzeiten ganz oder teilweise angerechnet, soweit ein gleichwertiges und für den Studiengang förderliches Studium vorliegt. Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Universität Mannheim. Grundlage der Fachsemestereinstufung sind die zum Zeitpunkt des letzten Bewerbungstages vorliegende Leistungsnachweise. Noch zu erwartende Leistungsnachweise werden nicht berücksichtigt.



Quereinsteiger, die ins 3. oder ein höheres Fachsemester wechseln möchten, brauchen zudem einen Nachweis über eine studienfachliche Beratung!

Sowohl Hochschulwechsler als auch Quereinsteiger laden in der Onlinebewerbung neben dem **Notenauszug** bitte unbedingt eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung**⁹ hoch.

Wichtig: Alle Studiengangwechselnden, die sich ins dritte oder in ein höheres Fachsemester bewerben, müssen - bereits mit der Bewerbung zudem - eine **studienfachliche Beratung** nachweisen. Diese Beratung erfolgt i.d.R. direkt bei der Fakultät.

In der Onlinebewerbung für höhere Fachsemester finden Sie zusätzlich ein im Fragebogen integriertes Uploadfeld für Ihren **Modulkatalog**. Liegt kein Modulkatalog vor, kann der Prüfungsausschuss Ihre Studienleistungen nicht bewerten und Ihre Bewerbung muss leider abgelehnt werden.

3.5.2 ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN – ANRECHNUNGSFORMULARE

Für die Bachelorstudiengänge „Psychologie“ und „Unternehmensjurist“ müssen mit den Bewerbungsunterlagen Anrechnungsformulare eingereicht werden. Diese Formulare laden Sie bitte direkt im Fragebogen des betreffenden Studiengangs hoch.

Anrechnungsformulare nicht vergessen!!!!

Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen finden Sie auf unseren Webseiten unter:

www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bachelorbewerbung/hoeheres-fachsemester-bachelor/anerkennung-von-leistungen-bachelor/

Für alle anderen Bachelorstudiengänge benötigen Sie in diesem Jahr keine Anrechnungsformulare.

Bei Bewerbungen ins höhere Fachsemester entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen während des Bewerbungsverfahrens, ob und welche Studienleistungen Ihnen anerkannt und in welches Fachsemester Sie eingestuft werden.

Die Zulassung im höheren Fachsemester basiert auf einer vorläufigen Einstufung. Unterlagen, die nach dem Bewerbungsschluss eingehen, können für die Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Für die **endgültige Einstufung** und um nach Bewerbungsschluss erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte nach Ihrer Einschreibung schnellstmöglich an den jeweiligen Prüfungsausschuss.

3.6 ZWEITSTUDIUM

Wer bei der Bewerbung bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule (auch Pädagogische Hochschule, Fachhochschule und Duale Hochschule) erfolgreich abgeschlossen hat, kann im ersten Fachsemester zulassungsbeschränkter Bachelorstudiengänge nur im Rahmen der Quote für Zweitstudienbewerber ausgewählt werden. Zweitstudienbewerber können **nur einen Hauptantrag** stellen.

Aus diesem Grund ist zusätzlich ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem Sie Ihren Wunsch erneut ein Studium aufzunehmen, begründen (siehe Upload 7 „Sonderanträge“). Notwendig ist des Weiteren die Angabe der Durchschnittsnote Ihres abgeschlossenen Erststudiums, die Sie bitte durch Ihr Abschluss- bzw. Prüfungszeugnis belegen.

Die Studienplätze werden nach den Kriterien "Prüfungsergebnis des Erststudiums" und "Gründe für das Zweitstudium" vergeben. Die Gründe für ein Zweitstudium müssen mit allen erforderlichen Nachweisen bis zum Bewerbungsschluss vorliegen.

Andere Auswahlkriterien wie Praktika, Berufserfahrung o.ä. spielen bei dieser Quote keine Rolle.

3.7 BEVORZUGTE ZULASSUNG (DEUTSCHE, BILDUNGSINLÄNDER, EU/EWR-BEWERBER)

Ein Studienbewerber kann – innerhalb der folgenden zwei Vergabeverfahren – nach einem Dienst (Bundeswehr, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges ökologisches/soziales Jahr etc.) nur dann einen Anspruch auf erneute Zulassung erheben, wenn er sich zu Beginn oder während seines Dienstes tatsächlich beworben und eine Zulassung erhalten hatte. Aus diesem Grund sollte sich jeder Studieninteressierte bereits zu Beginn oder während des Dienstes bewerben.

Um im Vergabeverfahren nach Dienstleistung teilzunehmen und so einen Studienplatz zu erhalten, bewerben Sie sich für das jeweilige Semester einfach erneut. Bei dieser Bewerbung geben Sie an, dass Sie eine bevorzugte Zulassung beantragen und laden unter dem Upload 7 „Sonderanträge“ den **Dienstnachweis** sowie eine **Kopie des früheren Zulassungsbescheides** (bzw. den Rückstellungsbescheid) hoch.

Wenn Sie nur einen Dienst nachweisen möchten und keine bevorzugte Zulassung beantragen, laden Sie die **Dienstzeitbescheinigung** bitte unter Upload 6 „Praktikumsbelege, Zertifikate“ hoch.

3.8 PARALLELSTUDIUM

Als Parallelstudium bezeichnet man das zeitgleiche Studium zweier zulassungsbeschränkter Studiengänge. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig (idealerweise zur Ausschlussfrist - bei einer späteren Einreichung kann sich die Immatrikulation ggf. verzögern) beim Studienbüro zu stellen. Bitte verwenden Sie für die Antragstellung das hierfür vorgesehene Formular, das Sie auf den Webseiten der Studienbüros herunterladen können.

Falls **die Genehmigung für Ihr Parallelstudium bereits vorliegt**, können Sie den Nachweis in der Onlinebewerbung unter dem Upload 7 „Sonderanträge“ hochladen.

Die Immatrikulation in einem zulassungsbeschränkten Studiengang und einem oder mehreren zulassungsfreien Studiengängen ist zulässig und muss nicht beantragt werden.

Bitte bedenken Sie, dass ein Parallelstudium mit einem nicht zu unterschätzenden zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Wichtig: Ein Parallelstudium begründet keine Prüfungsfristverlängerung. Die in den Prüfungsordnungen fixierten Prüfungsfristen (z.B. für die Orientierungsprüfung) verlängern sich durch die Aufnahme eines Parallelstudiums nicht.

Falls Sie unsicher sind, ob ein Parallelstudium in Ihrem Fall sinnvoll ist, können Sie sich gerne an die Leiterinnen der Studienbüros, Frau Sandra Schmidt und Frau Anja Zschiedrich wenden.

Für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin über das Sekretariat der Studienbüros.

3.9 HÄRTEFALL

Die Gründe für einen Härteantrag (formlos zu stellen) müssen mit allen erforderlichen Nachweisen (wie fachärztliche Gutachten, amtliche Bescheinigungen etc.) bis zum Bewerbungsschluss des jeweiligen Semesters vorliegen und unter Upload 7 „Sonderanträge“ hochgeladen werden.

Der Antrag kann nur anerkannt werden, wenn Sie aus schwerwiegenden Gründen, die persönlich bei Ihnen vorliegen, zwingend an den Studienort Mannheim gebunden sind bzw. eine Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten ist. Ein Härtefall kann beispielsweise auf gesundheitlichen, familiären oder wirtschaftlichen Gründen basieren.

3.10 NACHWEIS ORTSBINDUNG IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE

Studieninteressierte, die eine Ortsbindung im öffentlichen Interesse (an der Universität Mannheim z.B. Spitzensportler) geltend machen können, laden die entsprechenden Nachweise - zusammen mit einem kurzen Anschreiben, in dem Sie Ihren Antrag begründen - bitte unter Upload 7 "Sonderanträge" hoch.

3.11 NACHTEILSAUSGLEICH

Sofern nicht selbst zu vertretende Umstände vorliegen, die Sie daran gehindert haben, eine bessere Durchschnittsnote zu erzielen, können Sie für Ihre Bewerbung einen Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung geltend machen.

Hierfür laden Sie unter Upload 7 "Sonderanträge" bitte ein entsprechendes offizielles Schreiben (Gutachten) Ihrer Schule hoch, aus dem die korrigierte bessere Durchschnittsnote hervorgeht und in dem begründet wird, warum ein solcher Nachteil vorliegt.

3.12 LOSVERFAHREN

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen noch Plätze frei, werden diese Plätze an Bewerber verlost, die in der Zeit vom 01. August bis 25. September einen entsprechenden Losantrag gestellt haben. Dieser Antrag kann formlos - unter Angabe Ihrer genauen Anschrift und des Studienwunsches - sowie Beifügung aller zulassungsrelevanter Dokumente (Abiturzeugnis... siehe Punkt 3.3) und eines tabellarischen Lebenslaufs gestellt werden.

Wichtig: Zu diesen zulassungsrelevanten Dokumenten können neben dem Abiturzeugnis – beispielsweise bei Vorstudienzeiten in Deutschland – auch eine entsprechende Immatrikulationsbescheinigung, ein Notenauszug

o.ä. gehören. Auch Nachweise zu studiengangsspezifischen Zugangskriterien (z.B. Englischnachweis) müssen beigefügt werden. Ist dies nicht der Fall, kann Ihr Antrag nicht im Losverfahren berücksichtigt werden. Der Losantrag kann voraussichtlich postalisch oder per Email innerhalb obenstehender Frist bei uns eingehen. Genauere Informationen folgen unter Losverfahren auf:
www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/losverfahren

Beim Losverfahren werden nur diejenigen Bewerber verständigt, die eine Zulassung erhalten.

4. WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTE

4.1 BESCHEIDVERSAND

Die Benachrichtigung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens erfolgt elektronisch.

Nach Zuweisung eines Studienplatzes durch die Universität Mannheim bekommen Sie die **Einschreibeunterlagen in Ihrem Bewerbungsportal zum Download** bereitgestellt. Die Termine und Modalitäten der Einschreibung können Sie dann diesen Unterlagen entnehmen.

Bekommen Sie eine Zulassung und beantragen Sie die Einschreibung nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist, so geht Ihr Anspruch auf den Studienplatz verloren.

Die Einschreibung erfolgt – für deutsche und internationale Bewerber – online!

Sollten Sie im Zeitraum des Bescheidversands verhindert sein, ist es ratsam, dass eine Vertrauensperson die Einschreibung übernimmt. Hierfür muss diese Person von Ihnen eine Vollmacht⁸ erhalten haben, die zur Einschreibung mit eingereicht werden muss - andernfalls dürfen nur Sie selbst die Einschreibung mit den erforderlichen Unterlagen beantragen. Beantragen Sie die Einschreibung nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist, so geht Ihr Anspruch auf den Studienplatz verloren.

Zum Studium zugelassene Studienbewerber, deren Heimatvorbildungsnachweis den Besuch eines Studienkollegs vorsieht, werden von der Universität Mannheim am Studienkolleg Heidelberg angemeldet. Sie erhalten einen Bescheid zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung. Für die Dauer des Besuchs des Studienkollegs werden Sie an der Universität Heidelberg immatrikuliert.

Ablauf des Bescheidversands:

...für Bachelorstudiengänge, die direkt über die Universität Mannheim vergeben werden

Die ersten Zulassungsbescheide des Hauptverfahrens werden bereits zwei bis drei Wochen nach Bewerbungsschluss verschickt. Sie bekommen eine E-Mail, in der Sie darüber informiert werden, dass der Bescheid in Ihrem Bewerberportal zum Download zur Verfügung steht.

Danach haben Sie 7-10 Tage Zeit um sich einzuschreiben (Fristen für internationale Bewerber können hiervon abweichen). Die genauen Angaben zu den Immatrikulationsfristen entnehmen Sie bitte dem Zulassungsbescheid.

Eine gute Übersicht über den Bescheidversand und die Nachrück- sowie Losverfahren bietet auch der **Versandticker**, der in dem betreffenden Zeitraum auf unseren Webseiten für Sie zur Verfügung steht.

Für Hilfsanträge und Anträge für das Losverfahren werden keine Ablehnungsbescheide verschickt, d.h. man bekommt nur im positiven Fall Bescheid (vgl. Punkt 3.2 und 3.12).

Ob ein Nachrückverfahren stattfindet, entscheidet sich sobald die Einschreibefrist der im Hauptverfahren zugelassenen Bewerber verstrichen ist. Sollten danach noch Studienplätze in dem betreffenden Studiengang frei sein, wird das Nachrückverfahren eingeleitet. Bei einigen Studiengängen der Uni Mannheim, müssen Sie sich

,per Klick‘ in Ihrem Bewerberportal für das Nachrückverfahren registrieren. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Ablehnungsbescheid.

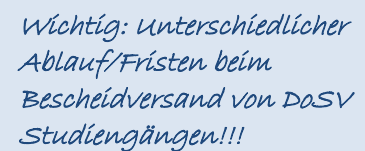
...für Bachelorstudiengänge, die über das DoSV vergeben werden

Wichtig: Informieren Sie sich bitte unbedingt auf den Seiten von hochschulstart.de über den gesamten Ablauf des Verfahrens! Auf hochschulstart.de sollten Sie Ihre **Studienwünsche frühzeitig priorisieren**, denn die Priorisierung Ihrer Bewerbungen ist nur bis zum Ende der Koordinierungsphase möglich. Zudem wird Ihnen ab einem bestimmten Zeitpunkt **immer nur das bestmögliche Zulassungsangebot angezeigt**, d.h. wenn Sie ein Zulassungsangebot bekommen, das höher priorisiert ist, erlischt das niedriger priorisierte Angebot.

Bekommen Sie ein Zulassungsangebot für Ihre erste Priorität wird dieses automatisch in eine Zulassung umgewandelt, sofern keine niedriger priorisierte Bewerbung mehr offen ist. Um niedriger priorisierte Studienplätze anzunehmen, müssen Sie das „Zulassungsangebot“ aktiv – per Klick - akzeptieren. Daraufhin generieren wir zeitnah Ihren Zulassungsbescheid. Sie erhalten dabei eine **individuelle Einschreibefrist**, die Ihnen etwa eine Woche Zeit gibt um sich bei der Universität Mannheim zu immatrikulieren.

Wenn Sie sich für mehrere Studiengänge/Hochschulen über hochschulstart.de bewerben, beachten Sie bitte Folgendes: **Sobald Sie im DoSV ein Zulassungsangebot für ein Studienangebot annehmen, nehmen Sie nicht mehr am Vergabeverfahren der anderen Studiengänge teil. Sie können also immer nur ein Zulassungsangebot annehmen.**

Am Ende der Koordinierungsphase wird das bestmögliche Zulassungsangebot automatisch in eine Zulassung umgewandelt. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt kein Zulassungsangebot erhalten haben, geht Ihnen leider ein Ablehnungsbescheid zu.



Wichtig: Unterschiedlicher Ablauf/Fristen beim Bescheidversand von DoSV Studiengängen!!!

4.2 STATUS DER BEWERBUNG

Die Nutzung der Online-Bewerbung ermöglicht Ihnen den Zugriff auf Ihr individuell zugeschnittenes Bewerbungsportal. In Ihrem Portal können Sie den Status Ihrer Bewerbung einsehen. Hier können Sie verfolgen in welchem Bearbeitungsschritt sich Ihre Bewerbung derzeit befindet. Nähere Informationen hierzu finden Sie nach dem Anmelden im Bewerbungsportal unter „Statusabfrage“.

4.3 AUSSCHLUSS VOM VERFAHREN

Beachten Sie bitte bei Ihrer Bewerbung, dass - gemäß Hochschulvergabeverordnung - ein Antrag vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden muss, wenn die Bewerbungsfrist versäumt (siehe auch Punkt 1.3 Ausschlussfrist) oder der Antrag nicht formgerecht mit allen (!) erforderlichen Unterlagen gestellt wird. Beachten Sie daher unbedingt die Informationen zu den Bewerbungsunterlagen, die wir Ihnen unter Punkt 3.3 zusammengestellt haben.

4.4 KOSTEN UND FINANZIERUNG DES STUDIUMS

Mit Aufnahme des Studiums an der Universität Mannheim fallen ein Studierendenwerksbeitrag, ein Verwaltungskostenbeitrag und ein Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft an. Erst wenn der Gesamtbetrag von derzeit rund 190,- € bei der Universität Mannheim eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Studienbescheinigung. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie zusammen mit dem Zulassungsbescheid. Umfassende Informationen zu Stipendien erhalten Sie unter www.uni-mannheim.de/stipendium.

4.5 VORLESUNGSVERZEICHNIS

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie online unter <http://portal.uni-mannheim.de>

⁸ Einen Vordruck für die Vollmacht bieten wir Ihnen unter www.bewerbung.uni-mannheim.de zum Herunterladen an.

4.6 STUDIENGEBÜHREN

4.6.1 STUDIENGEBÜHREN FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

Für Internationale Studierende, die nicht einem EU/EWR Land angehören, fallen Studiengebühren in Höhe von 1500.-€/Semester an. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Gebührenstelle:

www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienorganisation/beitraege-und-gebuehren

4.6.2 STUDIENGEBÜHREN FÜR DAS ZWEITSTUDIUM

Studierende, die bereits einen deutschen Hochschulabschluss besitzen, müssen für ihr Zweitstudium Gebühren in Höhe von 650.- €/Semester bezahlen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Gebührenstelle:

www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienorganisation/beitraege-und-gebuehren

4.7 NÜTZLICHE KONTAKTE

4.7.1 INTERNATIONALE STUDIERENDE IN MANNHEIM

Auf den Internetseiten des Akademischen Auslandsamts, der Universität Mannheim und des Deutschen Akademischen Auslandsdiensts finden Sie nützliche Informationen und Tipps rund ums Studium, Einreise, Visum, Versicherungen, Wohnung u.v.m. - www.uni-mannheim.de/studium/vom-ausland-nach-mannheim

4.7.2 BEAUFTRAGTE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG

Behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende wenden sich mit spezifischen Fragen bitte an Stefanie Knapp, Studienbüros, E-Mail: Stefanie.Knapp@verwaltung.uni-mannheim.de.

4.7.3 STUDIERENDENWERK

- Anträge auf **Ausbildungsförderung** nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie auf Weitergewährung der Förderung sind beim Studierendenwerk Mannheim einzureichen.
- Über **Wohnmöglichkeiten** während der Dauer des Studiums erfahren Sie Näheres bei der Wohnraumverwaltung des Studierendenwerks Mannheim. Es stehen über 3.000 günstige Plätze in studierendenwerkseigenen Häusern zur Verfügung.
- **Studierendenwerksbeitrag:** Alle Studierenden unterliegen der Beitragspflicht. Die Höhe des Studierendenwerksbeitrages beträgt z.Zt. rund 100,- € (darin enthalten der Beitrag zur Grundfinanzierung des ÖPNV-Semestertickets).
- Die **Mensa-Verpflegung** kostet pro Mahlzeit ab 2,80 €. Änderungen bleiben vorbehalten.

Nähere Information über diese und weitere Serviceleistungen des Studierendenwerks (Beratung, Kinderbetreuung, Darlehen, Internationale Studentenausweise) finden Sie unter www.stw-ma.de sowie unter www.facebook.com/stw.ma und www.instagram.com/studierendenwerk_mannheim.

4.7.4 STUDIENBERATUNG

Bei Fragen zum Studium wenden Sie sich bitte an das für Ihren Studiengang zuständige Studienbüro. Die MitarbeiterInnen der Studienbüros kümmern sich um Ihre Belange während des Studiums – von der Einschreibung bis zum Abschluss.

Aktuell sind die Studienbüros leider nur per E-Mail erreichbar.

Kontakt siehe www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienbueros

Studienbüro I: Bachelorstudiengänge: „Betriebswirtschaftslehre“, „Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./StEX)“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“, „Wirtschaftsmathematik“

Studienbüro II: Bachelor of Education (Lehramt), Bachelorstudiengänge: „Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS)“, „Germanistik“, „Geschichte“, „Medien- und Kommunikationswissenschaft“, „Politikwissenschaft“, „Psychologie“, „Romanische Sprachen, Literaturen und Medien“, „Soziologie“ sowie alle Bachelor „Kultur und Wirtschaft-Studiengänge“.

Für spezifische Fragen ist darüber hinaus eine Fachstudienberatung bei den Fakultäten organisiert. Die entsprechenden Angaben darüber finden Sie im Internet.

4.7.5 GASTHÖRER- UND SENIORENSTUDIUM

Personen, die sich orientieren bzw. weiterbilden möchten, jedoch keinen formalen Abschluss anstreben, können sich als Gasthörer anmelden. Der Gasthörerschein kostet pro Semester 125,- €.

Die erforderlichen Anmeldeformulare sind bei Frau Lechner erhältlich. E-Mail: gasthoerer@uni-mannheim.de

4.7.6 PRÜFUNGSAUSSCHÜSSE

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)		Kontakt über pa.bwl@bwl.uni-mannheim.de
Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)		Kontakt über Christiane.Cischinsky@uni-mannheim.de
Wirtschaftspädagogik (B.Sc.)		Kontakt über wipaed-pa@bwl.uni-mannheim.de
+ Kultur und Wirtschaft (B.A.) + Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) (B.A.) + Germanistik: Sprache, Literatur, Medien (B.A.) + Geschichte (B.A.) + Medien- & Kommunikationswissenschaft (B.A.) + Politikwissenschaft (B.A.) + Soziologie (B.A.)		Zentraler Prüfungsausschuss Kontakt über zpa@phil.uni-mannheim.de
Psychologie (B.Sc.)		Kontakt über psybsc@uni-mannheim.de
Rechtswissenschaft	Erste Juristische Prüfung	Justizministerium Baden-Württemberg, Landesjustizprüfungsamt Kontakt über poststelle@jum.bwl.de
	Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung	Kontakt über fachstudienberatung@jura.uni-mannheim.de
Bachelor of Education Lehramt Gymnasium		Zentraler Prüfungsausschuss Kontakt über zpa@phil.uni-mannheim.de Ansprechpartner beim Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe finden Sie unter www.llpa-bw.de .
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist (LL.B./Staatsexamen)		Kontakt über fachstudienberatung@jura.uni-mannheim.de
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)		Kontakt über studiengangsmanagement@wim.uni-mannheim.de
Wirtschaftsmathematik (B.Sc.)		Kontakt über seiler@math.uni-mannheim.de